Mopsfledermaus [1308]

(Barbastella barbastellus)



Foto: Roziline / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Die Mopsfledermaus bewohnt strukturreiche Laub- und Mischwälder in waldreichen Gebieten mit Fließgewässern und Saumstrukturen.

Raum- und Zeitdynamik

- Waldorttreue Art (enge Habitatbindung).
- Wochenstubenkolonien nutzen einen Quartierverbund mit fast täglichem Wechsel der Quartiere. Abstände < 1 km.
- Sommerliche Aktionsräume meist in bis zu 4-5 km Entfernung zu den Wochenstuben; Orientierung an Leitlinien (z. B. Hecken, Ufergehölze) beim Flug in die Jagdgebiete.
- Winterquartiere (Nov. – März) 10-50 km von Sommerlebensräumen entfernt.
- Wochenstubenzeit: April bis August.
- Paarungszeit ab August.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Nahrung: nachtaktive Fluginsekten, insbesondere Nachtfalter (Nahrungsspezialist).
- (Lichte) Laubwälder und Waldlebensräume mit hohem Insektenaufkommen, also vor allem alle Innen- und Außensäume entlang von Wegen und Gewässern sowie Lichtungen und aufgelichtete Altbestände.
- Baumreihen, Hecken, Streuobst und Gewässer in Waldnähe.

Quartiernutzung

- Sommerquartiere und Wochenstuben: reichlich Spaltenquartiere unter abstehender Rinde und in Stammrissen beschädigter und toter Bäume in weitgehend geschlossenen Beständen. Regional auch an Gebäuden.
- Winterquartiere: Höhlen, Stollen, Tunnel, Keller oder Felsspalten, gelegentlich auch Baumspalten.

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen.
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Spalten hinter abstehender Borke und Höhlen als Wochenstuben-, Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Tunneln, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von für die Mopsfledermaus zugänglichen Spaltenquartieren in und an Gebäuden, insbesondere Fensterläden oder Verkleidungen als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere.
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren.
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere flugaktive Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen.
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien.“

(FFH-Verordnungen der Regierungspräsidien, FFH-VO 2018, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Erhalt bekannter Wochenstubenkolonien.
- ✔ Erhalt von Habitatbäumen und Habitatbaumanwärtern, insb. Dürrständern mit abstehender Rinde, Rissen oder Spalten z. B. über das AuT-Konzept →

ForstBW mit Integration von Quartierzentren in Waldrefugien.

- ✔ Förderung von Lichtbaumarten (v. a. Eiche, Birke, Weiden (Nachtfalter!)).
- ✔ Entnahme von Baumarten mit verminderter Insektenfauna, z. B. Fremdbaumarten, ausgenommen Quartierbäume.
- ✔ (Temporäre) Erhaltung lichter und offener Waldstrukturen (kleine Lichtungen, Schneisen, Blößen) im Zuge der Waldverjüngung.
- ✔ Waldrandpflege, die breite (10 bis 20 m), gestufte Waldränder mit starkkronigen Bäumen und insektenträchtigen Baum- und Straucharten erhält bzw. herstellt.
- ✔ Erhaltung überschirmter Fahrwege.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- ⇢ Dauerhaftes oder zeitweiliges Offenhalten von lichten Strukturen und stufig aufgebauten Saumbereichen – auch entlang Gewässern-, die über eine Waldrandpflege hinausgeht.
- ⇢ Entwicklung von Rindenquartieren z. B. durch Ringeln.
- ⇢ Ausweisung von Prozessschutzflächen.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Entnahme von Habitatbäumen mit Spaltenquartieren im Zuge der Vorratspflege.
- ✘ (Vollständige) Entnahme von abgestorbenen Bäumen mit Spaltenquartieren bei Sanitärhieben nach Kalamitäten (v. a. von Fichte und Buche).
- ✘ Anbau von standortsfremder Bestockung (z. B. Fichte) entlang von Gewässern.
- ✘ Umbau von strukturreichen Laub- und Mischwäldern in strukturarme Nadelbaumbestände.
- ✘ Holzernte während der Aktivitätszeit von März/April – Okt. im Umfeld von Quartierbäumen.

Schutzstatus/ -verantwortung

FFH-Richtlinie:	**Anhang II, IV**
Streng geschützt nach BArtSchV	
Rote Liste Deutschland (2020):	**2**
Rote Liste BW (2001):	**1**
Erhaltungszustand BW (2025):	**ungünstig-unzureichend**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Ja**

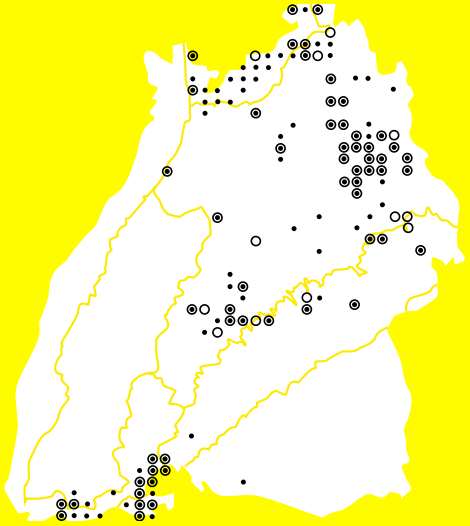
Deutschland ist in hohem Maß für die Art verantwortlich.

Resümee

Klimaxart. Soweit in Laubwaldgebieten (Alt-) Bestände mit vielen (>100!) Bäumen mit Spaltenquartieren kontinuierlich (z. B. in Waldrefugien) vorkommen sind wesentliche Voraussetzungen für die Erhaltung einer Mopsfledermauskolonie im Wald geschaffen. Darüber ist der Anteil an insektenreichen Saumstrukturen (Waldinnen- und -außenränder) sowie Lichtungen und als Jagdlebensräume für die Habitatqualität relevant.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



● — FFH Bericht 2018 TK25Q (ab 2006)
○ — FFH Bericht 2006/2012 TK25Q (ab 1990)
Stand: 04.2018

Weiterführende Informationen

„Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie“ . Hier herunterladbar.

BfN Anhang-IV-Arten: Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)

C. Steck & R. Brinkmann (2015): Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus. Einblicke in die Lebensweise gefährdeter Arten in Baden-Württemberg. 200 S. Verlag Haupt: Bern

M. Braun, ed.: Die Säugetiere BW. 1. Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). Ulmer, 2003.

Meschede, A., Heller, K. G., & Leitl, R. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Bundesamt für Naturschutz.

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

FVA LFV